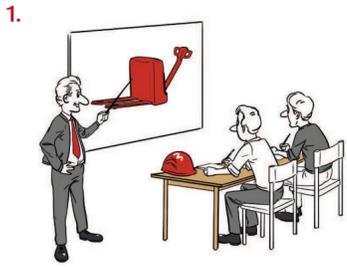


# MIT SICHERHEIT LINDE

## 20 Regeln für den Umgang mit Mitgängerflurförderzeugen

Linde Material Handling  
Rhein-Ruhr



1. Zum Bedienen von Mitgängerflurförderzeugen ist eine Unterweisung/Ausbildung erforderlich. Ziel eines jeden Fahrertrainings muss die vollständige Beherrschung des Fahrzeugs sein.



2. Vor Arbeitsbeginn ist die tägliche Einsatzprüfung durchzuführen. Fahren, Heben, Lenken, Bremsen und Noteinrichtungen müssen funktionieren. Schäden am Fahrzeug sind sofort meldepflichtig!



3. Die persönliche Schutzbekleidung (Sicherheitschuhe) ist zu tragen, zusätzliche betriebliche Anweisungen müssen beachtet werden, z. B. Helmpflicht, Gehörschutz usw.



4. Mitfahren ist ausnahmslos verboten. Das Fahrzeug muss gemäß der Betriebsanleitung bedient werden.



5. Mitgängerflurförderzeuge sind immer mit dem notwendigen Sicherheitsabstand zu bedienen. Die Fersen sind besonders gefährdet!



6. Nicht auf die Gabelzinken stellen oder setzen. Unzulässige Bedienung über die Gabelzinken hinweg ist nicht zulässig.



7. Bei längeren Strecken: Fahrzeug in Richtung der Deichsel (Fahrtrichtung vorwärts) bedienen. Bei Lastaufnahme/-absetzen und beim Bergauffahren mit Last: Bedienung in Richtung der Gabelzinken (Fahrtrichtung rückwärts).



8. Es besteht Unfallgefahr während des Fahrens bei ungünstigen Bodenverhältnissen wie Gefälle, Glätte, Unebenheiten usw.



9. Nicht unter die Last treten. Gefahr durch herabfallende Last oder durch Absenken des Gabelträgers. Zusätzliche Stolpergefahr besteht beim Überschreiten der Radarme.



10. Schrägfahren und das Wenden an Steigungen sind verboten. Die Kippgefahr ist dabei besonders groß.



11. Vorsicht bei Bergauf- und bei Bergabfahrten. Die Ladung kann verrutschen oder herunterfallen. Die Last grundsätzlich bergseitig führen.



12. Sichere Lastaufnahme: Die Tragfähigkeit des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden. Die Gabelzinken nicht einseitig belasten. Nur gesicherte Lasten transportieren.



13. Beim Batterieladen entsteht explosives Knallgas. Deshalb: Jegliche Funkenbildung vermeiden und zur Belüftung die Haube des Batterieraums öffnen. Die Batterien müssen gemäß Herstellerangaben gewartet werden.



14. Nicht durch den Hubmast beugen oder greifen. Fehlende oder defekte Durchgreifsicherungen sind sofort zu ersetzen.



15. Bei seitlicher Deichselposition ist die Einklemmgefahr zwischen Deichsel/Fahrzeug und Regal besonders groß. Immer Sicherheitsabstand halten und die Geschwindigkeit der Situation anpassen.



16. Die Standsicherheit ist nicht garantiert bei: zu schneller Kurvenfahrt. Fahren mit angehobener Last. Fahren mit zu schwerer, zu breiter, pendelnder oder zur Seite ausgeschobener Last.



17. Im Arbeitsbereich des Mitgängerflurförderzeuges ist der Aufenthalt verboten. Herabfallende Lasten stellen eine große Gefährdung dar.



18. Der Personentransport ist unzulässig.



19. Ruckartiges Anfahren und Bremsen sind zu vermeiden. Die Ladung kann verrutschen und Personen können durch umfallende Ladung verletzt werden.



20. Lasten immer ordnungsgemäß ins Regalfach stellen. Beschädigte Ladeeinheiten dürfen nicht gelagert oder transportiert werden. Lose Teile und ungesicherte Ladung dürfen nicht transportiert werden.

Darüber hinaus gelten die Sicherheitshinweise gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV V 68 Flurförderzeuge.